



6. August 2020

1. Elternbrief 20/21

Liebe Eltern unserer Westerloher Schulkinder!



Juchu, die Schule geht wieder los!

Zeit für alle Kinder die Bleistifte zu spitzen und den Tornister zu packen.

Leider wird auch dieses neue Schuljahr 20/21 durch die Corona-Pandemie deutlich beeinflusst werden. Am 3. August haben wir eine neue Schulmail erhalten. Diese legt die Rahmenbedingungen für alle Schulen fest. Sie finden Sie auf der Homepage des Schulministeriums.

Nach den Sommerferien starten wir im „Regelbetrieb“ am 12. August um **8.05 Uhr**. Der Unterricht endet für alle Klassen nach der 4. Stunde um **11.35 Uhr. Donnerstag und Freitag werden in diesem Corona-Jahr alle Klassen ebenfalls nur 4 Stunden Unterricht haben.**

Der neue Stundenplan gilt somit ab Montag, dem **17. August**. Leider fehlen uns in diesem Schuljahr Corona bedingt 85 Lehrerstunden. Daher mussten wir die Stundentafel für jede Klasse um eine Stunde kürzen. Außerdem wird es vorerst keine AGs geben. Ich hoffe, dass wir vom Schulamt noch weitere Vertretungsstellen erhalten.

Bis zu den Herbstferien findet der Sportunterricht in der Regel draußen statt. Der Musikunterricht leider nur deutlich eingeschränkt. Alle AGs und auch alle anderen Zusatzveranstaltungen, die eine Durchmischung der Klassen zur Folge hätten, fallen weiterhin aus. Die Förderbänder werden aufgelöst und die Förderung findet im Klassenverband statt.

Wie vor den Sommerferien gelten weiterhin folgen Dinge:

Bitte schicken Sie Ihre Kinder nicht zu früh zur Schule. Für die Bus-, Taxi- und Bullikinder gilt nach wie vor die Maskenpflicht.

Die einzelnen Klasse behalten ihren eigenen Eingang und auch die Pausen werden wie vor den Sommerferien versetzt stattfinden. Der Unterricht findet ausschließlich im Klassenverband statt.

An unsere **Hygieneregeln** möchte ich ebenfalls erinnern:

- die Mund- und Nasenmaske tragen die Kinder beim Betreten des Schulgebäudes und auf den Fluren im Gebäude und im Klassenzimmer, bis sie auf ihrem Platz sitzen – notwendige Ausnahmen von dieser grundsätzlichen Regelung darf die Klassenlehrerin oder Schulleiterin bestimmen
- bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind mehrere Masken besitzt und diese auch regelmäßig gewaschen werden. Bitte geben Sie Ihrem Kind auch eine, in einer Dose verpackte, Ersatzmaske mit
- nach dem Betreten des Klassenraumes und vor dem Frühstück waschen alle Kinder ihre Hände
- dritte Personen dürfen das Schulgebäude und den Schulhof **nur in Ausnahmen betreten**. Am Haupteingang haben wir vor der zweiten Tür eine Klingel angebracht
- die Klassenräume werden regelmäßig gelüftet und im Anschluss an den Unterricht gereinigt
- falls Ihr Kind einer **Risikogruppe** angehört melden Sie sich bitte bei der Klassenlehrerin, dem Klassenlehrer.



OGS und Betreuung

OGS und Betreuung finden ebenfalls wieder wie gewohnt statt. Der Ablauf ist den Corona Vorgaben angepasst. Ich freue mich, dass es gelungen ist eine Frühbetreuung an unserer Schule einzurichten. Diese Aufgabe hat der OGS Elternverein Löwenzahn e.V. übernommen. Vielen Dank! Am Mittwoch ab 7.15 Uhr findet die erste Frühbetreuung in den OGS Räumen statt. Die OGS meldet sich bei den entsprechenden Eltern.



Einschulung

Unsere neuen Schulkinder begrüßen wir am Donnerstag, 13. August um 8.30 Uhr. Jedes Kind darf von seinen Eltern begleitet werden, allerdings gilt eine Mundschutzpflicht für die Erwachsenen und die Kinder auf dem Schulhof und im Schulgebäude. Für die Kinder haben wir feste Plätze auf Bänken vorgesehen. Die Lehrerinnen werden die Sitzordnung organisieren. Wenn die Kinder ihren Platz eingenommen haben, dürfen sie den Mundschutz abnehmen. Die Eltern verteilen sich bitte paarweise auf dem Schulhof. Bitte beachten Sie den 2 Meter Abstand.

Bei gutem Wetter findet die Einschulungsfeier auf dem Schulhof und bei schlechtem Wetter in der Sporthalle statt. Zusammen mit unserem Diakon Herrn Voß werden wir einen kleinen Begrüßungswortgottesdienst gestalten. Anschließend gehen die Kinder zusammen mit ihrer Klassenlehrerin in ihr neues Klassenzimmer und erleben dort ihre erste Schulstunde. Da für alle anderen Klasse die Pausenzeit beginnt, muss ich Sie leider bitten den Schulhof in der Wartezeit zu verlassen.

Um 10.15 Uhr dürfen Sie das Schulgelände wieder betreten und Ihre Kinder in Empfang nehmen. Anschließend wünsche ich Ihnen eine schöne Feier zu Hause! Gruppenfotos der Klassen zur Einschulung sind leider nicht erlaubt.

ACHTUNG!

Bitte schicken Sie Ihr Kind gerade zu Beginn des wiedereinsetzenden Schulbetriebes nur dann, wenn es **vollkommen gesund** ist. Ein Coronafall im häuslichen Umfeld muss der Schule umgehend gemeldet werden. Testungen im Coronafall für Schülerinnen und Schüler finden nur nach Vorgabe des Gesundheitsamtes statt. Sofern Ihr Kind erkältet ist und neben dem Schnupfen weitere Symptome auftreten, lassen Sie diese bitte **ärztlich** abklären. In Ausnahmefällen werden wir auf ein Attest bestehen müssen. Sollte Schnupfen jedoch das einzige Symptom sein und kein Husten, Fieber oder Geruchs-und/oder Geschmacksverlust auftreten, so kann Ihr Kind am Unterricht teilnehmen, sofern eine Beobachtungszeit von 24 Stunden eingehalten wurde. Wir behalten uns vor, Schülerinnen und Schüler mit unklarer Symptomatik nach Hause zu schicken bzw. Sie zu kontaktieren.

Mit der Coronareiseverordnung hat das Land NRW für Ein- und Rückreisende die eindeutige Regelung getroffen, dass diese sich unverzüglich für 14 Tage in Quarantäne zu begeben und das Gesundheitsamt zu informieren haben, sofern Sie sich zu einem beliebigen Zeitpunkt innerhalb von 14 Tagen vor der Einreise in einem Risikogebiet aufgehalten haben (§1 CoronaEinrVO). Ein Verstoß stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und wird durch die örtlichen Ordnungsbehörden mit einem Bußgeld geahndet. Der Besuch einer Schule ist diesem Personenkreis damit untersagt, wenn die 14-tägige Quarantänezeit zum Schulbeginn noch nicht abgelaufen ist oder ein negatives Testergebnis noch nicht vorliegt.

Diesem Schreiben liegt eine Selbstauskunft bei, die bitte alle Eltern Ihrem Kind ausgefüllt am ersten Schultag mit in die Schule geben müssen. Sollte das Schreiben nicht vorliegen, kann Ihr Kind nicht am Unterricht teilnehmen. Dafür bitten wir Sie um Ihr Verständnis.

Abschließend möchte ich noch sagen, dass es mir für unsere Schulkinder sehr leid tut, dass sie diese besondere Corona-Schulzeit erleben müssen! Unser Westerloher Schulteam wird das BESTE für die Kinder daraus machen!

Herzliche Grüße

Heike Rebbert





Erklärung:

Reiserückkehrer

Name des Schülers/der Schülerin

Klasse

Mir/uns ist bekannt, dass sich nach den Regelungen der CoronaEinreise-Verordnung NRW Reiserückkehrer in eine 14tägige Quarantäne zu begeben haben, sofern sie sich zu einem beliebigen Zeitpunkt innerhalb von 14 Tagen vor der Einreise in einem Risikogebiet aufgehalten haben (§ 1 CoronaEinrVO). Eine Quarantäne ist nur dann nicht erforderlich, wenn ein aktueller negativer Corona-Test vorliegt. Ein Verstoß gegen diese Regelung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, welche mit einem Bußgeld geahndet werden kann.

Vor diesem Hintergrund erkläre ich, dass sich mein/unser Sohn/meine/unsere Tochter in den vergangenen 14 Tagen nicht in einem Risikogebiet aufgehalten hat.

Die Datenerhebung erfolgt auf Grundlage der §§ 28,32 Infektionsschutzgesetz i. V. m. § 1 Corona Einreiseverordnung NRW und dient dem Zweck der Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.

Die von Ihnen getätigten Angaben werden nach Ablauf von vier Wochen datenschutzkonform vernichtet.

Datum

Unterschrift mind. eines Erziehungsberechtigten

Abgabe am ersten Schultag!

- **Jahrgang 2, 3 und 4 am 12. August**
- **Jahrgang 1 am 13. August**